

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Dezember 2003

Nr. 2003/2180

Dachsanierung beim von Roll-Haus, Hauptgasse 69, Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Erwägungen

Das nördlich der St. Ursenkathedrale gelegene von Roll-Haus, Hauptgasse 69, Solothurn, welches unter kantonalem Denkmalschutz steht, wird in Etappen restauriert. Nachdem die letzte Etappe, der Ausbau des Dachgeschosses und die Sanierung des Dachstuhls auf der Südseite des Gebäudekomplexes, abgeschlossen werden konnte, sollen nun in einer weiteren Etappe der südwestliche Dachteil sowie das Dach über dem Mitteltrakt neu eingedeckt und die Untersichten der Giebel Süd und Ost verstärkt werden.

Die Denkmalpflege-Kommission und der Chef des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie beantragen, die Massnahmen wie folgt zu unterstützen:

Gesamtkosten	Fr.	150'000.--
Beitragsberechtigte Kosten	Fr.	150'000.--
Kantonsbeitrag 24 %	Fr.	36'000.--
./ 5 % Sparabzug	Fr.	<u>1'800.--</u>
Kantonsbeitrag gekürzt	Fr.	34'200.--
		=====

Aufgrund der vom Kantonsrat reduzierten Kredite und gestützt auf die "Richtlinien für die Ausrichtung von Beiträgen an die Erhaltung und Pflege geschützter und schützenswerter historischer Kulturdenkmäler vom 15. Januar 1999" (Regierungsratsbeschluss Nr. 379 vom 23. Februar 1999 und Nr. 57 vom 4. Januar 2000) werden die Beiträge ab 4. Januar 2000 um 5 % gekürzt.

2. Beschluss

2.1 Dem Fideikommiss von Roll, p/Adr. Marianne von Roll, Weidli, Balm, wird an die Dachsanierung beim von Roll-Haus, Hauptgasse 69 in Solothurn ein Beitrag von **maximal Fr. 34'200.--** aus dem Lotterie-Fonds (Rahmenkredit 2003) zugesprochen. Der genaue Beitrag wird nach Vorliegen der Abrechnung festgelegt. Die vollständige Auszahlung erfolgt

nach Erfüllung der Auflagen und Bedingungen des vorliegenden Regierungsratsbeschlusses und nach Massgabe der verfügbaren Zahlungskredite. Der Betrag wird voraussichtlich im Jahr **2003** ausbezahlt. Wird die Abrechnung nicht bis spätestens 30. November 2006 eingereicht, so verfällt der zugesprochene Beitrag.

2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, auf Antrag des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie den Betrag zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

2.3 Auflagen und Bedingungen

2.3.1 Die Arbeiten sind im Sinne des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie und in enger Zusammenarbeit mit ihm auszuführen (Experte: Dr. S. Rutishauser).

Werden Arbeiten ohne Wissen des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie oder entgegen seinen Anweisungen ausgeführt, kann dies eine Reduktion oder die Streichung des Beitrages zur Folge haben.

2.3.2 Dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie ist eine Fotodokumentation des Zustandes vor und nach Ausführung der Arbeiten abzuliefern (Fotos schwarz/weiss, Format 13x18 cm, Details auch kleiner).



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) rl/vonRoll-Haus.doc
Bau- und Justizdepartement

Amt für Denkmalpflege und Archäologie (5) Br

Kant. Finanzkontrolle

Steueramt

Fideikommiss von Roll, p/Adr. Marianne von Roll, Weidli, 4525 Balm

Stadtbauamt Solothurn, Baselstrasse 7, 4500 Solothurn

Stadtpräsidium der EG Solothurn, Baselstrasse 7, 4500 Solothurn